



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates

402

Öffentliche Bekanntmachungen

403

Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates Jena

403

Ausschusssitzungen

404

Bekanntmachung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet VI, Ergänzungsgebiet Saaleufer“

405

Öffentliche Ausschreibungen

407

Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

407

Reinigung der Windel- und Haushaltswäsche der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

407

Verschiedenes

408

Die Thüringer Ehrenamtskarte kommt

408

Jenaer Statistik - Quartalsbericht II/2009

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. *Kündigungstermine:* 30.06. und 31.12. eines Jahres - *Kündigungsfrist:* 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Oktober 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Oktober 2009)

Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381) und des § 11 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 02.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben des Rettungsdienstbereichsbeirates

Der Bereichsbeirat berät die Stadt Jena bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Rettungsdienstes sowie bei allen anderen zentralen Angelegenheiten des bodengebundenen Rettungsdienstes in der Stadt Jena. Insbesondere wirkt der Bereichsbeirat bei der Ausarbeitung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes mit und ist vor Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 6 ThürRettG anzuhören.

§ 2

Bildung und Zusammensetzung des Bereichsbeirates

(1) Der Bereichsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die am Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich beteiligten Durchführenden und Leistungserbringer sowie das Universitätsklinikum Jena entsenden jeweils einen Vertreter in den Bereichsbeirat.
2. Als Vertreter des Aufgabenträgers gehören der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes und der Leiter des Amtes für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz als ständige Mitglieder dem Bereichsbeirat an.
3. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen entsendet einen Vertreter.
4. Die örtlich zuständigen Kostenträger entsenden je einen Vertreter. Kostenträger mit mehreren Stimmen können mehrere Vertreter entsenden.

Die Gesamtstimmenzahl der jeweils in Absatz 1 Nummer 1, 2 und 3 sowie der in Nummer 4 genannten Vertreter ist entsprechend §11 Absatz 3 i.V.m. § 9 Absatz 2 ThürRettG gleich.

(2) Vorsitzender des Bereichsbeirates ist der Oberbürgermeister der Stadt Jena. Er wird im Verhinderungsfall durch seinen gesetzlichen Vertreter entsprechend § 32 ThürKO i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Jena vertreten.

Für den Bereichsbeirat gilt folgende Stimmenverteilung:

Mitglieder	Stimmen
AOK PLUS	3
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)	2
BKK-Landesverband Ost	1
IKK Thüringen	1
Knappschaft	1
Stadt Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz	1
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.	1
ASB Kreisverband Jena e.V.	1
Malteser Hilfsdienst gGmbH	1
Ambulance Seifert	1
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen	1
Universitätsklinikum Jena	1
Oberbürgermeister Stadt Jena	Vorsitzender

(3) Ist ein Mitglied des Bereichsbeirates verhindert, so kann es sein Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied des Bereichsbeirates übertragen. Eine Übertragung per Telefax ist möglich, die Originalvollmacht ist nachzureichen.

(4) Alle im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit für die Mitglieder entstehenden Kosten trägt die entsendende Stelle.

§ 3

Leitung und Geschäftsgang

- (1) Der Vorsitzende des Bereichsbeirates setzt die Sitzungstermine des Bereichsbeirates fest, lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie.
- (2) Der Bereichsbeirat ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung sowie Beifügung der Beratungsunterlagen, die Ladungsfrist beträgt mindestens 20 Tage. Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung sind mit den erforderlichen Unterlagen spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin dem Vorsitzenden bekannt zu geben. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.
- (3) Der Bereichsbeirat ist einzuberufen, wenn es zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Wird von mindestens drei Mitgliedern die Einberufung unter Bezeichnung eines Beratungsgegenstandes schriftlich beantragt, so lädt der Vorsitzende zu einer spätestens innerhalb von vier Wochen nach Antragseingang stattfindenden Sitzung des Bereichsbeirates ein.
- (4) Die Sitzungen des Bereichsbeirates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer an den Beratungen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (5) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Beirates haben das Recht, weitere Mitarbeiter an den Sitzungen des Bereichsbeirates ohne eigenes Stimmrecht teilnehmen zu lassen, sofern dies für die Aufgaben des Bereichsbeirates erforderlich ist.

§ 4
Beschlussfassung

- (1) Der Bereichsbeirat ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Bereichsbeirat binnen 10 Tagen zu einer weiteren Sitzung mit derselben Tagesordnung zu laden. In dieser Sitzung ist der Bereichsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der Einladung ausdrücklich hingewiesen wurde.
- (3) Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen sind nicht zulässig.
- (4) Über jede Sitzung des Bereichsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen, die sämtlichen Mitgliedern des Bereichsbeirates innerhalb von 8 Tagen zu zuzusenden ist. Die Niederschrift muss insbesondere den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 18.02.1998 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/98 vom 16.04.1998, S. 144) außer Kraft.

ausgefertigt:
Jena, den 16.10.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **28.10.2009, 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

6. Bestätigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtrates am 30.09.2009 - öffentlicher Teil -
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion "Entwicklung der Kleingärten in der Stadt Jena"
10. Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion "Medizin Campus Lobeda - neue Entwicklungschancen für den Jenaer Süden"
11. Beschlussvorlage SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE., CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion BÜRGER FÜR JENA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Berufung sachkundige Bürger
12. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
13. Beschlussvorlage CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entsendung von Vertretern des Stadtrates in den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Erfurt-Weimar-Jena"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuberufung von drei Stadträten in den Agenda-Beirat
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland"
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)"
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Jena-Wasser"
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung der Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)"
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG)
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes jenarbeit
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Jena GmbH

26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Gesellschaftsvertrages der jenawohnen GmbH
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der jenawohnen GmbH
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Studentenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fraktionszuwendungen
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung einer Änderung des Bebauungsplanes "Im Hahnenrunde"
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Förmliche Festlegung des Fördergebietes "Soziale Stadt" Jena Winzerla
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Förmliche Festlegung des Fördergebietes "Soziale Stadt" Jena-Lobeda
38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Außerplanmäßiger Antrag Vermögenshaushalt 2009 - Straße "Am Johannisberg"
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mehrausgaben in Jenaer Kindertagesstätten - überplanmäßige Mittelbereitstellung
40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mehrausgaben für soziale Leistungen - überplanmäßige Mittelbereitstellung
41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 2. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena
42. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2008
43. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2008 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
44. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2010 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
45. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Verleihung der Bürgermedaille
46. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. und FDP-Fraktion - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
47. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswirkungen der Eintrittspreisfreiheit auf die Besucherströme von Kindern und Jugendlichen in den städtischen Museen- Zwischenbericht
48. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.08.2009

Der Oberbürgermeister

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 29.10.2009, 17.00 Uhr, findet im Beratungsraum KIJ, Paradiesstraße 6, 1. OG, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Rahmenplan „Entwicklungsbereich Inselplatz“</p> <p>Der Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 29.10.2009, 18.00 Uhr, findet im Stadtteilbüro Lobeda in der Galerie, Karl-Marx-Allee 28, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Wahl des/der Ausschussvorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in 4. Interessenbekundungsverfahren Jugendzentrum Hugo 5. Richtlinie zur Vergütung der Vollzeitpflege 6. Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena 7. Sonstiges</p> <p>Der Oberbürgermeister</p>	

Bekanntmachung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet VI, Ergänzungsgebiet Saaleufer“

1. Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), und § 142 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25.05.2009 (Beschluss-Nr.: 09/1743-BV) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Ergänzung des Sanierungsgebietes

Im nachstehend näher beschriebenen Gebiet befinden sich Flächen, die zur Erreichung der Sanierungsziele in den bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebieten des Modellvorhabens der Stadterneuerung Jena erforderlich sind. Sie weisen selbst auch erhebliche städtebauliche Missstände auf. Das Gebiet wird in das bisherige Sanierungsgebiet einbezogen.

Das Gebiet wird hiermit als Ergänzungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet VI, Ergänzungsgebiet Saaleufer“.

Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neugestaltet werden. Es soll insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie sonstige Funktionen aufnehmen, die innerhalb der bereits festgelegten Teilgebiete nicht zu realisieren sind.

Das Ergänzungsgebiet Saaleufer umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan gesondert gekennzeichneten Fläche und hat eine Größe von insgesamt 31,1 ha.

Das Teilgebiet wird umgrenzt:

- im Norden durch die Löbstedter Straße und die nördliche Begrenzung der Grünanlage „Hinter der Insel“,
- im Westen durch die Sanierungsgebiete Ergänzung Steinweg/Inselplatz, Altstadt und Südliche Innenstadt, sowie die westliche Begrenzung des Puschkinplatzes und den Eisenbahndamm,
- im Süden durch die Grenze zur Gemarkung Ammerbach,
- im Osten durch die Saale (Grenze zwischen der Gemarkung Jena und der Gemarkung Wenigenjena).

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

Diese Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 der ThürKO mit Schreiben vom 18.06.2009 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorgelegt. Mit Schreiben vom 26.08.2009 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt – 310-4622.10-5061/2009-16053000-TG VI - der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen, (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften: § 152 Anwendungsbereich; § 153 Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung; § 154 Ausgleichsbetrag des Eigentümers; § 155 Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag, Absehen; § 156 Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung).

Diese können während der Dienstzeit

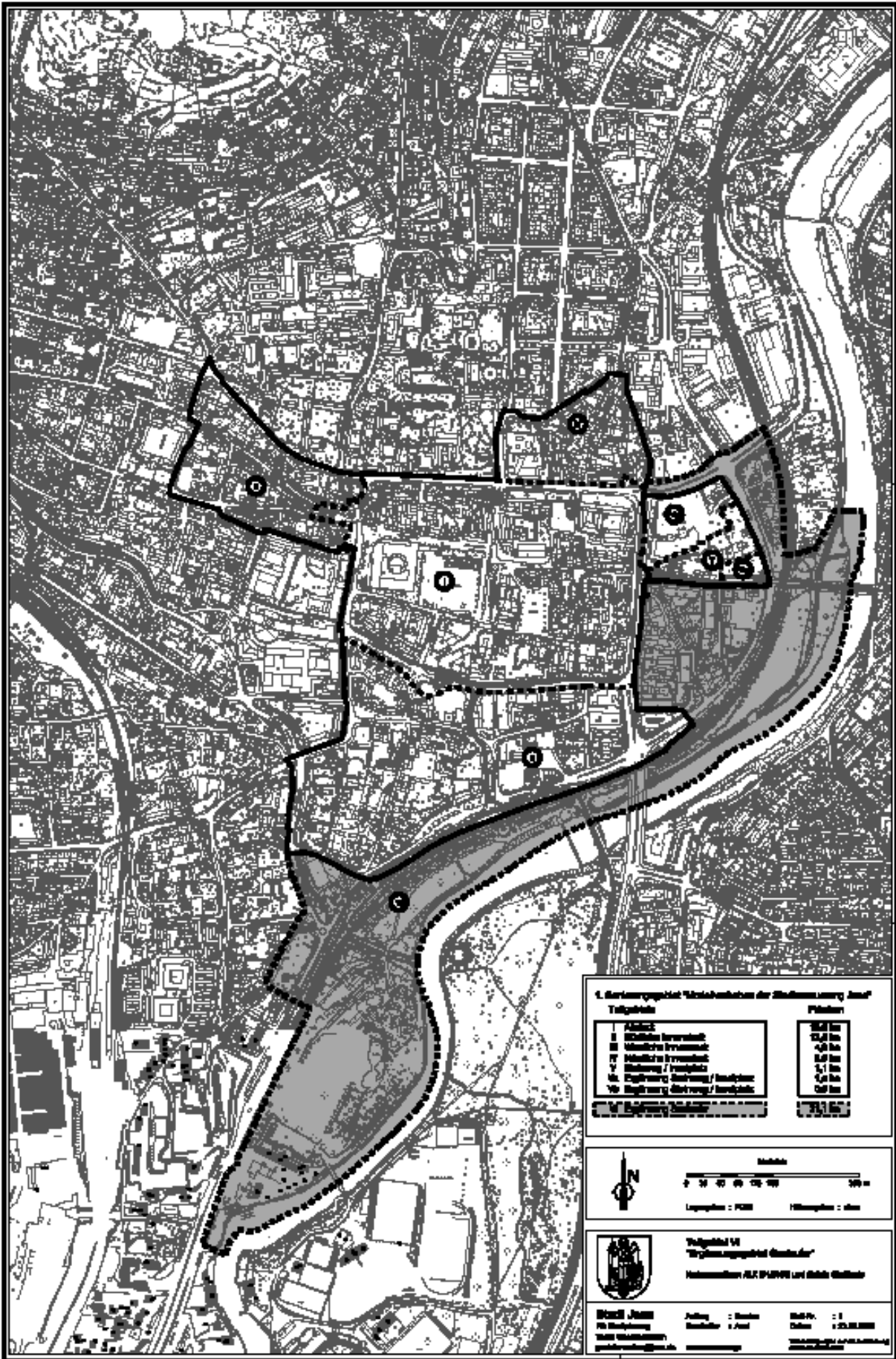
Donnerstag 9.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

von jedermann im Fachbereich Stadtentwicklung / Stadtplanung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Obergeschoss, Zimmer 2_05 eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, den 25.09.2009

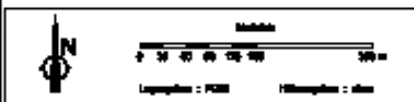
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



1. Bereichsgebiet "Mittelbauern der Stadtverwaltung Jena"

Teilgebiete	Flächen
1. Altsitz	10,2 ha
2. Mittelbauernbereich	10,2 ha
3. Mittelbauernbereich	4,8 ha
4. Mittelbauernbereich	4,8 ha
5. Mittelbauernbereich	1,1 ha
6. Engineering-Bereich / Industrie	4,2 ha
7. Engineering-Bereich / Industrie	1,1 ha
Summe	39,6 ha



Teilgebiet VI
"Ergänzungsbereich Industrie"
 Maßnahmen ALB 2/1/09 und 2/2/09

Stadt Jena
 08. Verwaltung
 05381 Jena
 0361 309-1000
 0361 309-1001
 0361 309-1002
 0361 309-1003
 0361 309-1004
 0361 309-1005
 0361 309-1006
 0361 309-1007
 0361 309-1008
 0361 309-1009
 0361 309-1010
 0361 309-1011
 0361 309-1012
 0361 309-1013
 0361 309-1014
 0361 309-1015
 0361 309-1016
 0361 309-1017
 0361 309-1018
 0361 309-1019
 0361 309-1020
 0361 309-1021
 0361 309-1022
 0361 309-1023
 0361 309-1024
 0361 309-1025
 0361 309-1026
 0361 309-1027
 0361 309-1028
 0361 309-1029
 0361 309-1030
 0361 309-1031
 0361 309-1032
 0361 309-1033
 0361 309-1034
 0361 309-1035
 0361 309-1036
 0361 309-1037
 0361 309-1038
 0361 309-1039
 0361 309-1040
 0361 309-1041
 0361 309-1042
 0361 309-1043
 0361 309-1044
 0361 309-1045
 0361 309-1046
 0361 309-1047
 0361 309-1048
 0361 309-1049
 0361 309-1050
 0361 309-1051
 0361 309-1052
 0361 309-1053
 0361 309-1054
 0361 309-1055
 0361 309-1056
 0361 309-1057
 0361 309-1058
 0361 309-1059
 0361 309-1060
 0361 309-1061
 0361 309-1062
 0361 309-1063
 0361 309-1064
 0361 309-1065
 0361 309-1066
 0361 309-1067
 0361 309-1068
 0361 309-1069
 0361 309-1070
 0361 309-1071
 0361 309-1072
 0361 309-1073
 0361 309-1074
 0361 309-1075
 0361 309-1076
 0361 309-1077
 0361 309-1078
 0361 309-1079
 0361 309-1080
 0361 309-1081
 0361 309-1082
 0361 309-1083
 0361 309-1084
 0361 309-1085
 0361 309-1086
 0361 309-1087
 0361 309-1088
 0361 309-1089
 0361 309-1090
 0361 309-1091
 0361 309-1092
 0361 309-1093
 0361 309-1094
 0361 309-1095
 0361 309-1096
 0361 309-1097
 0361 309-1098
 0361 309-1099
 0361 309-1100

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Grundschule „Friedrich Schiller“ Hugo-Schrade-Straße 3, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 12.11.2009
09.1	Außenfenster, Schulgebäude Abbruch von 85 Fenstern; Einbau von 78 Kunststoff- Fenstererelementen	19,00 €	01. KW 10 - 11. KW 10	13.00 Uhr

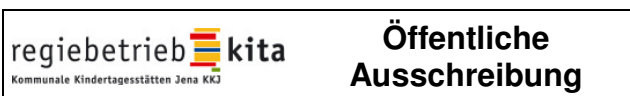
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1113.03 mit dem Vermerk "Schillerschule, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **23.10.2009** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **12.12.2009**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



der Stadt Jena nach VOL/A

1. Zum Angebot auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Stadtverwaltung Jena – Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena
 Paradiesstraße 3
 Postfach 100338
 07703 Jena
 Telefon: 03641/49 27 21
 Fax-Nr. 03641/49 27 37

2. Bezeichnung der Leistung:

Reinigung der Windel- und Haushaltswäsche der kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Jena

Die Leistung wird für insgesamt zehn Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet ausgeschrieben.

Die Vergabe erfolgt an einen Bieter. Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen

3. Leistungszeitraum:

Die Leistung wird zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren vergeben (01.01.2010 – 31.12.2012).

4. Die Verdingungsunterlagen:

Sie sind spätestens bis zum 23.11.2009 bei der aus-schreibenden Stelle anzufordern oder abzuholen (Zimmer 6).

5. Ablauf der Angebotsfrist: **26.11.2009**

Die Angebote sind bis spätestens 26.11.2009, 12.00 Uhr im Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena, Paradiesstraße 3, Zimmer 6, einzureichen. Auf dem verschlossenen Umschlag ist deutlich sichtbar anzugeben:

„Angebot – Wäschereinigung Kommunale Kindertagesstätten“

6. Referenzen

Entsprechende Referenzen bzw. Unterlagen über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen. Ebenso sind beizufügen:

- Je eine Bescheinigung (nicht älter als ein Jahr) des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung bestehen
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse – nicht älter als acht Wochen
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft – nicht älter als sechs Monate
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

7. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **10.12.2009**

Bis zum Anlauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A. Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Angebot nicht berücksichtigt werden kann, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Verschiedenes

Die Thüringer Ehrenamtscard kommt

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung! Deshalb führt die Stadt Jena die Thüringer Ehrenamtscard als Zeichen des Dankes und der Wertschätzung gegenüber all denen ein, die sich in besonderer Weise für die Gesellschaft engagieren. Die Ehrenamtscard versteht sich als Instrument zur Würdigung und Anerkennung geleisteten Engagements. Die Gewährung von Vergünstigungen stellt ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und zugleich die Chance dar, vielen ehrenamtlich engagierten Menschen der Stadt Jena ein Dankeschön anzubieten.

Die Ehrenamtscard wird zum 1.1.2010 eingeführt.

Inhaber der Thüringer Ehrenamtscard können Vergünstigungen in städtischen Einrichtungen sowie in den beteiligten Städten und Landkreisen des Landes Thüringen entsprechend der Vereinbarung mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung erhalten. Laut Stadtratsbeschluss vom 29.04.2009 werden in Jena jährlich 50 Karten für die Dauer von zwei Jahren ausgegeben.

An wen wird die Thüringer Ehrenamtscard vergeben?

An ehrenamtlich Tätige, die

- mehr als fünf Stunden pro Woche ehrenamtliche Tätigkeit ausführen,
- mindestens seit fünf Jahren für das Gemeinwohl tätig sind,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen
- ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Jena ausüben.

Wie kann die Thüringer Ehrenamtscard beantragt werden?

Ein Verein, Verband oder eine Organisation stellt einen Antrag an die Stadt Jena. Auf dem zur Verfügung gestellten Antragsformular bestätigt der Verein das ehrenamtliche Engagement für den Ehrenamtlichen, welcher die Ehrenamtscard erhalten soll.

Dem für die neue Legislaturperiode des Stadtrates gewählten Ehrenamtsbeirat obliegt die Entscheidung über die Bewilligung der Thüringer Ehrenamtscard.

Anmeldeschluss für die Gültigkeitsjahre der Thüringer Ehrenamtscard 2010/2011 ist der **13.11.2009** (Poststempel). Das Antragsformular finden Sie im Internet unter der Rubrik „Ehrenamtsbeirat“. Bei Rückfragen können Sie sich an die Stadt Jena, Frau Koch, Tel. 494682 und die Vorsitzende des Ehrenamtsbeirates, Frau Elisabeth Wackernagel, Tel. 0173 – 38 39 023 wenden.